

---

---

---

---

---

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft  
Institut für Pflanzenbau und Pflanzenzüchtung  
- Amtliche Saatenanerkennung -  
Am Gereuth 8

85354 Freising

### Antrag auf Wiederverschließung

Wir beantragen die Wiederverschließung folgender Saatgutpartie(n):

Menge in dt	Anzahl neu zu verschließender Packungen <sup>1)</sup>	Fruchtart	Sorte	Kat.	Anerkennungs-Nr.

<sup>1)</sup> voraussichtliche Anzahl der Packungen, welche mit der Wiederverschließungsnummer verschlossen werden sollen.

Das Saatgut war gemäß dem OECD-System gekennzeichnet? JA<sup>2)</sup> :  NEIN:

Grund der Wiederverschließung:

---

zuständige VO-Firma: \_\_\_\_\_

Lagerort: \_\_\_\_\_

---

Es wird erklärt, dass das Saatgut aus Packungen oder Behältnissen stammt, die vorschriftsmäßig verschlossen waren, und es nur den im Antrag angegebenen Einwirkungen und Behandlungen unterworfen war. Die Wiederverschließung wird durch einen Probenehmer oder unter seiner Aufsicht durchgeführt (§ 37 Abs.1 SaatgutV).

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
Stempel/Unterschrift (Antragsteller)

<sup>2)</sup> Saatgut, welches gemäß den Regeln eines OECD-Systems nach § 46, SaatgutV gekennzeichnet war und wiederverschlossen werden soll, darf nur gemäß den Vorschriften nach Abschnitt 7, SaatgutV (Kennzeichnung, Verschließung und Schließung im Rahmen eines OECD-Systems) wiederverschlossen werden.